

Schriftlicher Bericht

für die 59. Amtschefkonferenz und die 88. Umweltministerkonferenz
vom 3.-5. Mai 2017 in Bad Saarow

TOP: 23 Weitere populationsbezogene Betrachtungen zum Erhaltungszustand der Art Wolf
Berichterstatter: Bund

- I. Die 87. UMK hat unter TOP 23: „Definition des Erhaltungszustandes des Wolfes“ den Bund gebeten, entsprechende weitere populationsbezogene Betrachtungen zum Erhaltungszustand der Art Wolf vorzunehmen und zu den Ergebnissen zu berichten.
- II. **Erläuterungen der Kriterien zur Bewertung des günstigen Erhaltungszustandes nach der FFH-Richtlinie**

Zu den Erläuterungen der Kriterien zur Bewertung des günstigen Erhaltungszustandes wird grundsätzlich auf den Bericht des BMUB zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes in Deutschland (BT-Drucksache 18[16]313, 2015) Bezug genommen.

Die dauerhafte Sicherstellung des „günstigen Erhaltungszustandes“ aller gelisteten Arten und Lebensraumtypen ist das zentrale Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 92/43/EWG). Wie in Art. 2 Abs. 2 der FFH-RL aufgeführt, sollen die in dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf abzielen, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Die Richtlinie hält die Mitgliedstaaten an, alle für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu ergreifen. Da der Wolf sowohl in Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen) und Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) der FFH-Richtlinie gelistet ist, ist das Monitoring des Erhaltungszustandes nach Artikel 11 FFH-Richtlinie verpflichtend. Der Erhaltungszustand der Arten wurde bislang von den Mitgliedstaaten verpflichtend für jede biogeografische Region bewertet.

Der günstige Erhaltungszustand ist nach Artikel 1 Buchstabe i) der FFH-Richtlinie definiert:

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern“

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten erfolgt im Rahmen der Durchführungsberichte nach Art. 17 FFH-Richtlinie nach einem für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Verfahren. Abgeleitet aus Artikel 1 Buchstabe i) erfolgt die Bewertung des günstigen Erhaltungszustandes auf den vier Parametern „Verbreitungsgebiet“, „Population“, „Habitat der Art“ und „Zukunftsaussichten“ anhand einer Bewertungsmatrix (siehe Anhang). Zur Bewertung des Erhaltungszustandes von Arten im Berichtsformat 2007-2012 wird auf die Homepage des BfN Bezug genommen.

https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/Anhang_C_UEbersetzung_end.pdf.

III. Bewertungen des Erhaltungszustandes für die FFH-Berichte der Bundesregierung an die Europäische Union im Jahr 2007 und 2013

Dem FFH-Bericht der Bundesregierung im Jahr 2007 lag nur eine sehr geringe Anzahl an Rudeln mit einer maximalen Anzahl von vier Rudeln im Monitoringjahr 2006/07 zugrunde (siehe Abb. 1). Diese Rudel waren zudem nur in der Lausitz verbreitet, sodass nur in der kontinentalen und nicht in der atlantischen Region eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art Wolf vorgenommen werden konnte. Aufgrund der geringen Anzahl an Rudeln, des geringen Verbreitungsgebietes und der geringen Fläche des besiedelten Habitats im Verhältnis zum sehr viel größeren geeigneten Habitat wurden die Parameter „Verbreitungsgebiet“, „Population“ sowie „Habitat der Art“ mit „ungünstig-schlecht“ bewertet und „Zukunftsaussichten“ mit „unbekannt“. Im Gesamtergebnis wurde die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes mit „ungünstig-schlecht“ festgehalten.

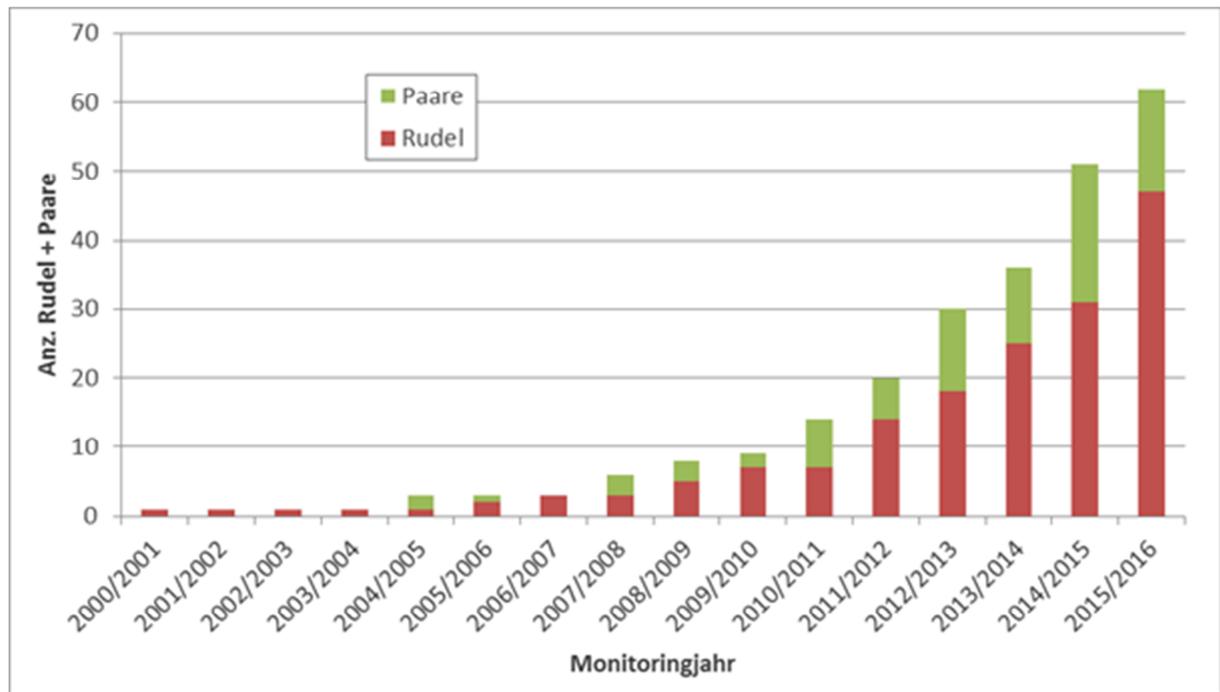


Abb. 1: Bestandsentwicklung des Wolfes in Deutschland von 2000 bis 2015 (Stand November 2016).

Die Größe des aktuellen Verbreitungsgebietes, welches für den nationalen FFH-Bericht 2013 anhand der Monitoringdaten der einzelnen Bundesländer ermittelt wurde, lag weit unter dem günstigen Schwellenwert, so dass der Parameter „Verbreitungsgebiet“ – trotz des positiven Entwicklungstrends – in beiden biogeographischen Regionen als „ungünstig-schlecht“ bewertet wurde.

Dies trifft auch für den Parameter „Population“ zu. Die Anzahl der Rudel in der atlantischen als auch kontinentalen biogeographischen Region im Berichtszeitraum des FFH-Berichts von 2013 lag sehr weit von einem Schwellenwert für eine günstige Population entfernt, sodass auch hier der Parameter mit „ungünstig-schlecht“ bewertet werden musste.

Der Parameter „Habitat“ beruht wie bereits erwähnt auf der Qualität als auch auf der Größe des Habitats. Die Habitatqualität wurde anhand von Experteneinschätzungen für die kontinentale biogeographische Region mit „mittel“ und für die atlantische Region mit „gut“ bewertet. Bei der Gesamtbewertung jedoch musste berücksichtigt werden, dass die Größe des aktuell besiedelten Habitats im Verhältnis zum sehr viel größeren geeigneten Habitat noch sehr gering ist. Daher ist die Gesamtbewertung des Parameters „Habitat“ für beide biogeographischen Regionen ebenfalls „ungünstig-schlecht“.

Aufgrund der geringen Anzahl an Wölfen in der atlantischen Region konnte keine Einschätzung des Parameters „Zukunftsaussichten“ vorgenommen werden, daher wurden diese mit „unbekannt“ angegeben. In der kontinentalen Region hingegen, in

der seit dem Jahr 2000 ein reproduzierendes Wolfsvorkommen existiert und ein Zuwachs der Population festgestellt werden konnte, wurde eine weitere positive Entwicklung für die Zukunft angenommen. Dies führte zu der Bewertung „ungünstig-unzureichend“.

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes wird aus den einzelnen Parametern vorgenommen, wobei die schlechteste Bewertung der vier Parameter den Ausschlag für die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes gibt. So wurden im FFH-Bericht der Bundesregierung 2013 die Wolfsvorkommen sowohl in der atlantischen als auch kontinentalen Region mit „ungünstig-schlecht“ bewertet.

Für beide vom Wolf besiedelten biogeographischen Regionen sind im FFH-Bericht von 2013 auch Angaben enthalten, wie sich der Gesamttrend des Erhaltungszustandes im Vergleich zum vorherigen FFH-Bericht von 2007 entwickelt hat. Aufgrund der positiven Populationsentwicklung und Ausbreitung der Wölfe wurde der Gesamttrend des Erhaltungszustandes mit „sich verbessernd“ eingestuft.

In Polen wurde der Erhaltungszustand des polnischen Anteils an der ZEP (zentraleuropäische Population) im FFH-Bericht 2013 mit „ungünstig-unzureichend“ um eine Stufe besser bewertet als in Deutschland („unzureichend-schlecht“), wobei nach den Berichtsdaten von 2013 das Verbreitungsgebiet in Polen fast sechsmal so groß und die Population deutlich größer war. In ihrem gesamten Verbreitungsgebiet wurde die Zentraleuropäische Wolfspopulation auf EU-Ebene mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewertet.

Grenzübergreifende gemeinsame Bewertung einer Population im FFH-Bericht 2013 -2018

Die FFH-Berichterstattung erfolgt bei jedem Mitgliedstaat untergliedert nach den biogeographischen Regionen. Diese sind grundsätzlich als Bezugsräume erforderlich, um in angemessener Weise das europäische Gesamtareal mit seinen naturräumlichen Unterschieden berücksichtigen zu können. In Deutschland sind dies die alpine, die atlantische und die kontinentale biogeographische Region.

Derzeit werden die Guidance-Dokumente für die Berichterstattung für die FFH-Berichtsperiode 2013 – 2018 ausgearbeitet. Die Bewertungspraxis wird beibehalten und in einzelnen Punkten wird es Überarbeitungen geben. U. a. wird vorgeschlagen, die Möglichkeit einzuräumen, für eine Population eine grenzübergreifende gemeinsame Bewertung vorzunehmen. Diese Möglichkeit ist entweder optional, sodass dennoch jeder einzelne Mitgliedstaat die Ergebnisse der Erhaltungszustandsbewertung für seine jeweiligen biogeographischen Regionen berichten müsste oder es könnte eine gemeinsame Bewertung abgegeben werden. Hierbei müssten die beteiligten Mitgliedstaaten die länderübergreifend erhobenen Parameter sowie die Anteile an der

jeweiligen Gesamtpopulation erfassen. Voraussetzung für eine gemeinsame Bewertung ist auch eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und gemeinsame Managementansätze, die im FFH-Bericht übermittelt werden müssten. Ein einheitliches Monitoring mit gleicher Intensität in den beteiligten Mitgliedstaaten ist Grundvoraussetzung für diese gemeinschaftliche Bewertung. Ergebnisse der Beratungen bezüglich der Überarbeitung des Guidance-Dokuments werden in den nächsten Wochen erwartet. Das neue Dokument soll im Verlauf des Mai 2017 vorgelegt werden.

Nach dem aktuellen Stand des Guidance Dokument scheidet eine gemeinsame Bewertung der Zentraleuropäischen Flachlandpopulation durch Deutschland und Polen im FFH-Bericht 2013 – 2018 aus, weil es in diesem Zeitraum weder ein gemeinsames Monitoring noch eine gemeinsames Management gegeben hat.

Deutschland und Polen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Bemühungen mit dem Ziel eines gemeinsamen Managements der grenzüberschreitenden Wolfspopulation unternommen; auf diesem Weg sind Fortschritte erzielt worden, von einem gemeinsamen Management sind wir jedoch weit entfernt. Auf Initiative Deutschlands trat im Januar 2010 eine deutsch-polnische Facharbeitsgruppe zum Wolf erstmalig zusammen. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, Einigkeit über den Rahmen und die Inhalte einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Wolf festzulegen. In mehreren Tagungen wurde Konsens darüber erzielt, in einem F+E-Vorhaben die Eckpunkte für eine Zusammenarbeit untersuchen zu lassen. Unter dem Titel „A review of wolf management in Poland and Germany with recommendations for future transboundary collaboration“ wurde eine Zusammenstellung der möglichen Bereiche der Zusammenarbeit beim grenzüberschreitenden Wolfschutz im Jahre 2013 veröffentlicht (BfN-Skript 356). Als herausragende Themen sind zu nennen: Entwicklung eines Monitorings nach gemeinsamen Standards, gemeinsames genetisches Monitoring, jährlich eine gemeinsame, grenzüberschreitende Schätzung der Populationsgröße und des Vorkommensgebietes der ZEP. In einem weiteren F+E-Vorhaben wurden daher die „Standards for the monitoring of the Central European wolf population in Germany and Poland“ (BfN-Skripten 398, 2015) erarbeitet, die in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe am 14.02.2014 angenommen wurden. Gemeinsame Monitoringstandards sind die Grundlage für eine Zusammenarbeit. Bislang erfolgt das polnische Monitoring allerdings nicht nach den vereinbarten Standards. Gegenwärtig ist unklar, ob für die FFH-Berichtsperiode nach 2018 eine gemeinsame Berichterstattung mit Polen zur grenzüberschreitenden Population möglich sein wird. Dies wird vom BMUB nachdrücklich angestrebt.

Operationalisierung der Referenzwerte für die Bewertung des Erhaltungszustandes anhand der Leitlinien der IUCN Large Carnivore Initiative for Europe

Die Europäische Kommission gab 2005 die Ausarbeitung von „Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene in Europa“ in Auftrag, welche im

Jahr 2008 veröffentlicht wurden (Linnell et al. 2008). Internationale Experten haben darin ein Konzept entwickelt, bei welchem die Landesgrenzen übergreifenden Populationen von Großkarnivoren als Einheit für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen zugrunde gelegt wurden. Damit sollte dem hohen Raumbedarf der Großkarnivoren sowie den verschiedenen Maßstabsebenen, auf denen das Management erfolgen muss, Rechnung getragen werden. Die Richtlinien beinhalten ferner eine Analyse der existierenden Konzepte zur Lebensfähigkeit von Populationen sowie die Entwicklung eines praktikablen Vorschlags zur Bestimmung eines günstigen Erhaltungszustandes bei Großkarnivoren.

Hierbei spielt die Definition einer „Population“ im Sinne der Operationalisierung des Populationsbegriffs im Rahmen der Bewertung des Erhaltungszustandes eine wichtige Rolle. Nach Linnell et al. (2008) werden Populationen auf verschiedenen hierarchischen Ebenen unterschieden: Metapopulation, Subpopulationen und isolierte Vorkommen. Der Begriff „Metapopulation“ beschreibt auf einer großen räumlichen Skala alle Individuen mit einer relativ einheitlichen genetischen Struktur. Die Verteilung der Individuen kann räumlich diskontinuierlich sein, jedoch sollte sowohl in räumlicher als auch zeitlicher Hinsicht ein Austausch über Immigration und Emigration vorhanden sein, um in einem gewissen Maß die demografische Stabilisierung zu gewährleisten. Hierfür reichen schon wenige Individuen pro Generation aus, die sich erfolgreich fortpflanzen.

Für die folgenden Richtlinien zur Bewertung des Erhaltungszustandes ist die Einheit jedoch die „Subpopulation“, die aus Individuen innerhalb einer einigermaßen kontinuierlichen Verteilung bestehen. Daraus resultierend wird die Demografie der Subpopulation in erster Linie durch Geburts- und Sterberaten beeinflusst, jedoch nicht durch die Einwanderung von Tieren aus anderen Subpopulationen.

Durch die hierarchische Struktur des Populationskonzepts müssen alle Managemententscheidungen auf den verschiedenen Maßstabsebenen und sowohl in einem räumlichen als auch zeitlichen Kontext betrachtet werden.

Nach Linnell et al. (2008) müssen folgende acht Kriterien für die Einstufung eines günstigen Erhaltungszustandes erfüllt sein:

- 1) die Population ist stabil oder nimmt zu
- 2) die Population hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung und dies wird voraussichtlich auch in Zukunft der Fall sein
- 3) der Lebensraum wird seine Qualität beibehalten
- 4) die Größe der günstigen Referenzpopulation (Favorable Reference Population, FRP) ist erreicht

- 5) die Population und das Verbreitungsgebiet ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die Richtlinie in Kraft trat
- 6) das günstige Verbreitungsgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt
- 7) ein Austausch von Individuen innerhalb der Population bzw. zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert (mind. ein genetisch effizienter Migrant per Generation)
- 8) ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert

Dabei entsprechen die Kriterien 1)-4) sowie 6) und 8) in etwa den Vorgaben in den bestehenden Guidance-Dokumenten der FFH-Richtlinie, die Kriterien 5) und 7) sind Empfehlungen von Linnell et al. (2008).

Die Größe der günstigen Referenzpopulation (Favorable Reference Population, FRP) basiert bei Linnell et al. (2008) auf verschiedenen Überlegungen. Die günstige Referenzpopulation soll mindestens so groß sein, dass sie das langfristige Überleben einer Art gewährleistet. Hierbei muss diese mindestens so groß sein (vorzugsweise deutlich größer) als die „minimale lebensfähige Population“. Die Überlebensfähigkeit kann in die Teilbereiche der demographischen, genetischen sowie ökologischen Faktoren aufgeteilt werden, die die Lebensfähigkeit einer Population bestimmen. Hierbei kann eine „minimale lebensfähige Population“ anhand der IUCN Rote Liste-Kriterien E oder D definiert werden. Nach IUCN Rote Liste Kriterium E besteht eine „minimale lebensfähige Population“ aus so vielen Individuen, dass die Aussterbewahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren bei weniger als 10% liegt. Wenn für die Berechnung der Individuenanzahl nach Kriterium E keine Daten in ausreichender Qualität und Quantität vorliegen, kann die Anzahl der Individuen für eine „minimale lebensfähige Population“ über das Rote Liste Kriterium D der IUCN abgeleitet werden. Hier liegt die Schwelle bei 1.000 geschlechtsreifen Tieren

Das Erreichen der günstigen Referenzpopulation ist die Erfüllung einer der Anforderung aus den acht Einstufungskriterien, die zur Erfüllung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind. Die Geschlechtsreife beim Wolf wird im Schnitt nach 22 Monaten erreicht. In diesem Alter ist ein Wolf adult (vgl. BfN-Skript 413 Reinhardt et al. „Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland“2015) Erst wenn eine Verbindung zwischen zwei Populationen entsteht, die so stark ist, dass die Zuwanderung einen signifikanten demographischen Effekt hat, kann über eine Herabstufung des Gefährdungsstatus nach den IUCN Rote Liste-Kriterien entschieden werden. Hierbei muss jedoch die Zuwanderung von Individuen aus einer Population in eine andere Population einen derart positiven Effekt auf die Geburten- bzw. Sterberate haben, dass dies wissenschaftlich nachweisbar ist. Ferner müssen beide Populationen, wenn sie zusammen genommen werden, einen geringeren Gefährdungsstatus aufweisen. Erst wenn diese Kriterien erfüllt sind, kann das Kriterium D für das Herunterstufen herangezogen werden und 250 geschlechtsreife adulte Individuen würden im Prinzip

ausreichen, um die Population als „ungefährdet“ einzustufen. Entsteht jedoch eine negative Sogwirkung, bei der Individuen aus einer Population in eine andere Population übergehen, ohne dass es zu einem gleichwertigen Austausch kommt, kann der Gefährdungstatus nach den IUCN Rote Liste-Kriterien wieder heraufgesetzt werden.

Auch nach den Kriterien der LCIE befindet sich die zentraleuropäische Flachlandpopulation nicht in einer günstigen Erhaltungssituation, weil mehrere der Voraussetzungen (Populationsstärke, signifikante demographische Effekte, grenzüberschreitendes Monitoring) nicht erfüllt sind.

Abgrenzung der Zentraleuropäischen Wolfspopulation gegenüber anderen Populationen unter genetischen Gesichtspunkten

Nachfolgend wird auf die genetische Struktur der deutschen Wolfspopulation sowie die Abgrenzung zu weiteren europäischen Wolfspopulationen eingegangen.

Die natürliche Wiederbesiedlung Deutschlands erfolgte zeitgleich mit der Wiederbesiedlung Westpolens durch Wölfe aus den westlichen Ausläufern der Wolfspopulation aus dem Baltikum. Dies konnte anhand genetischer Analysen sowohl von deutschen als auch polnischen Wissenschaftlern festgestellt werden (Czarnomska et al. 2013, Nowak und Harms 2014).

Die Zentraleuropäische Flachlandpopulation erstreckt sich derzeit hauptsächlich auf Deutschland und den westlichen Teil Polens. Für das Monitoringjahr 2015/16 wurden in West- und Mittelpolen 53 besetzte Wolfsterritorien nachgewiesen (siehe DBBW 2017 „Wölfe in Deutschland 2015/16“). Darüber hinaus gibt es in Doksy/ Tschechien, nahe der Grenze zu Deutschland ein seit 2014 reproduzierendes Wolfsrudel. In Dänemark wurden 2015/16 zwei einzelne Wölfe nachgewiesen, die zuvor in Deutschland genetisch dokumentiert wurden.

Die Ergebnisse der mitochondrialen Analyse zeigen, dass die Gründertiere der Zentraleuropäischen Wolfspopulation den in Nordost-Europa häufigen Haplotypen HW01 trugen, der auch noch heute in Deutschland der häufigste nachgewiesene Haplotyp ist. Der ebenfalls in Deutschland nachgewiesene Haplotyp HW02 ist deutlich seltener. Er wurde 2015/16 nur in sieben Territorien bei den markierenden (reproduzierenden) Tieren nachgewiesen. Die geringe Anzahl an Haplotypen basiert auf der geringen Anzahl an Gründertieren, welche die Zentraleuropäische Flachlandpopulation bilden.

Es zeigte sich, dass bisher keine Reproduktionsnachweise von Tieren, die vereinzelt aus dem Alpenraum nach Deutschland eingewandert sind, nachgewiesen werden konnten. Im Hinblick auf die Abgrenzung der ZEP zur baltischen Wolfspopulation zeigten bisher alle im Institut Senckenberg Gelnhausen durchgeführten Berechnungen genetisch gesehen distinktive Merkmale der ZEP gegenüber der Baltischen Popu-

lation. Daher können diese beiden Populationen anhand genetischer Merkmale nicht zu einer Population zusammengefasst werden.

Bislang konnten jedoch einige Nachweise von Wölfen in Deutschland mit dem Ursprung aus der baltischen Population festgestellt werden, die sich auch erfolgreich mit Individuen aus der ZEP paarten. Da der Ursprung der ZEP in der baltischen Population liegt, ist ein genetischer Austausch über Migration (Langstreckenläufer Wolf) in unregelmäßigen Abständen anzunehmen. Dennoch ist festzuhalten, dass der Nachweis von genetischen Fingerabdrücken in der ZEP aus der Baltischen Population bislang gering ist und nur für einen gelegentlichen Austausch der beiden Populationen sorgt. Dieser Austausch ist als positiv zu bewerten, da die Zuwanderung ausreicht, um die ZEP vor Inzuchtdepression zu schützen. Dennoch findet die Zuwanderung jedoch zurzeit nicht in dem Maße statt, dass diese einen signifikanten demographischen Effekt auf die ZEP hat.

Der aktuelle Status der deutschen Wolfspopulation für das Monitoringjahr 2015/2016

Auf der Basis des Großraubtier-Monitorings der Bundesländer werden deutschlandweit einmal im Jahr die Daten für das jeweilige Monitoringjahr (Zeitraum: 01.05.2015 - 30.04.2016) im Rahmen der Sitzung der im Monitoring von Wolf, Bär und Luchs erfahrenen Personen unter Leitung des BfN zusammengeführt. Für das letzte Monitoringjahr 2015/16 wurden im Rahmen einer Pressekonferenz durch das BfN am 20. September 2016 die aktuellen Zahlen veröffentlicht. Es konnten in Deutschland 46 Wolfsrudel, 15 Paare und vier sesshafte Einzeltiere nachgewiesen werden.

Ein aktueller Statusbericht der deutschen Wolfsvorkommen wurde in der Zwischenzeit im Auftrag des BfN von der DBBW erstellt (DBBW 2017). Dieser ist als Anlage beigefügt.

Der Schutzstatus des Wolfs

Der Wolf ist eine u. a. in Anhang IV a der FFH-RL aufgeführte Tierart; sie ist eine streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse. Nach Art. 2 Abs. 2 der FFH-RL ist für diese Arten der günstige Erhaltungszustand wiederherzustellen und zu bewahren. Das Erreichen der günstigen Erhaltungssituation nach Art. 1 i) FFH-RL führt nicht dazu, dass sich dieser Schutzstatus verändert. Dies gilt auch dann, wenn eine Bewertung anhand der Leitlinien der IUCN LCIE in Zukunft einen günstigen Erhaltungszustand der jeweiligen Population feststellt.

Im Zusammenhang mit der Diskussion einer Petition im Europäischen Parlament hat die Europäische Kommission erneut zum Ausdruck gebracht, dass sie eine Änderung

der FFH-RL, insbesondere eine Neueinstufung des Wolfs in der Richtlinie von Anhang IV nach Anhang V, ablehnt (<http://wib.sachsen.de/16949.htm>).

VI. Das Miteinander von Mensch und Wolf auf Dauer möglichst konfliktfrei gestalten

Ziel der FFH-Richtlinie ist es, eine günstige Erhaltungssituation für den Wolf zu erreichen und diese dann dauerhaft zu sichern. Der Wolf wird in weiten Landstrichen Deutschlands dauerhaft vorkommen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, das Nebeneinander von Gesellschaft und Wolf konfliktfrei zu gestalten. Dies erfordert einen hinreichenden Herdenschutz und eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf unterstützt die Bemühungen der Länder.

Relevanz der Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Bevölkerung in Hinblick auf die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland

Die Information der Bevölkerung über die Lebensweise des Wolfs, seine Bedürfnisse und seinen Schutzstatus, das Management sowie das richtige Verhalten bei Wolfsbegegnungen ist das Fundament für die Akzeptanz des Wolfs in der Gesellschaft, welche erst eine langfristige Koexistenz ermöglicht. Durch die Rückkehr des Wolfs nach langer Abwesenheit nach Deutschland muss das Zusammenleben neu erlernt werden. Aufgrund der derzeitigen Ausbreitungstendenz muss mittlerweile in jedem Bundesland mit dem Auftreten dieser Art gerechnet werden und daher ist eine offene und zeitnahe Information der Bevölkerung auch hinsichtlich der Herausforderungen, vor die der Wolf die Gesellschaft stellt, von zentraler Bedeutung. Dazu gehören neben Grundinformationen, wie etwa zur Lebensweise und zum Schutzstatus des Wolfs, auch detaillierte und ggf. regionsbezogene Informationen über das aktuelle Management. Hierfür setzen die Bundesländer detaillierte Konzepte zur Information weiterer Bevölkerungskreise sowie spezifischer Gruppen (z.B. Nutztierhalter) um. Hierbei bildet in vielen Bundesländern u. a. das im Rahmen des F+E-Vorhabens „Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland“ erarbeitete PR-Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit und Information (BfN-Skripten 201, „Leben mit Wölfen“, 2007) sowie die Praxis der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kontaktbüros „Wolfsregion Lausitz“ (www.wolfsregion-lausitz.de) eine wichtige Basis. Das Kontaktbüro wurde bereits 2004 von Sachsen eingerichtet, um eine professionelle, staatlich organisierte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf zu ermöglichen, die auch für viele andere Regionen in Deutschland hilfreich und Vorbild ist.

Ein großes Spektrum an Informationsmöglichkeiten zum Thema Wolf ist durch die Naturschutzbehörden der Bundesländer heute gegeben. Diese beinhalten neben einer kontinuierlichen lokalen, regionalen und überregionalen Pressearbeit (u.a. in

Fachzeitschriften) auch Internetauftritte, Broschüren, Vorträge und mobile sowie stationäre Informationsstände zur Information der Bevölkerung. Die transparente und zeitnahe Information durch die einzelnen Bundesländer über Entwicklungen und Maßnahmen des Wolfsmanagements und -monitorings ist essentiell, um einen Akzeptanzverlust durch eine verzögerte oder unvollständige Information der Bevölkerung zu vermeiden. Zugleich sind auch die Sorgen und Ängste der Weidetierhalter zu thematisieren und auf sachliche und zielgerichtete Weise öffentlich anzusprechen. Ein transparenter Umgang mit besonderen Vorfällen und Nutztierrißen durch Wölfe ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Einige Bundesländer, wie etwa Niedersachsen und Sachsen, stellen alle gemeldeten Fälle zu Nutztierrißen mit den jeweiligen Untersuchungsergebnissen online der Öffentlichkeit zu Verfügung.

Herdenschutz sowie Präventions- und Kompensationszahlungen von Nutztierrißen

In vielen europäischen Ländern, in denen Wölfe vorkommen, sind Übergriffe auf Nutztiere die Hauptkonfliktquelle. Dies trifft auch für Deutschland zu. Dieser Konflikt ist so alt wie die Viehhaltung selbst; ebenso alt sind viele Schutzmaßnahmen. Entsprechend gehört Herdenschutz überall dort zur guten fachlichen Praxis der Nutztierhaltung, wo Wölfe bis heute überlebt haben. In diesen Gebieten werden die Herden wie eh und je von Hirten und Herdenschutzhunden bewacht und während der Dunkelheit in Nachtpferchen gehalten. Anders in Gebieten, in denen Wölfe völlig ausgerottet waren. Hier konnte auf den Herdenschutz weitgehend verzichtet werden - eine erhebliche Arbeitserleichterung für die Halter. Mit der Rückkehr der Wölfe in ihre ehemaligen Verbreitungsgebiete sind Konflikte in Hinblick auf die offene Weidetierhaltung nicht zu vermeiden, da mit der Ausbreitung des Wolfsbestandes auch die wolfsverursachten Schäden zunehmen (Abb. 2).

Die Art und Weise der Nutztierhaltung in Deutschland muss wieder an die Anwesenheit von Wölfen angepasst werden. Empfohlene Schutzmaßnahmen (vgl. etwa <https://www.aid.de/inhalt/schafe-und-ziegen-wirksam-vor-woelfen-schuetzen-5686.html>) oder Managementpläne der Länder) müssen sich wieder zur guten fachlichen Praxis entwickeln.

In einem Vergleich der Nutztierschäden in verschiedenen europäischen Ländern zeigte sich, dass das Ausmaß der Schäden an Nutztieren weder von der Größe des Wolfsbestandes in einem Land noch von der Anzahl der Nutztiere abhing (Kaczensky 1996). Entscheidend war die Prävention, d.h. wie gut oder schlecht vor allem Schafe und Ziegen geschützt waren. Diese Analyse wird durch die in Deutschland gemachten Erfahrungen bestätigt. So konnten durch Herdenschutzmaßnahmen Schäden auch in Gebieten mit vielen Wolfsterritorien begrenzt werden. So konnte in Sachsen gezeigt werden, dass es Wölfen schwer gemacht werden muss, Nutztiere als leicht zugängliche Beute zu betrachten. Die Erfahrungen in diesem Bundesland sprechen

daher für einen flächendeckenden Herdenschutz. Bis heute gibt es hier keinen einzigen Fall, wo Wölfe Elektrozäune mit zusätzlich angebrachtem „Flutterband“ überwunden haben. Dennoch ist ein 100%iger Herdenschutz trotz der Anwendung der empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen nicht erreichbar. Grundsätzlich steigt mit der Ausbreitung der Wölfe die Anzahl der Nutztierübergriffe, jedoch kann es auch hier regionale Unterschiede geben. In Sachsen gibt es derzeit 19 Wolfsterritorien. Für das Jahr 2016 entfielen hier 77% (n=34) der Übergriffe auf Nutztiere auf fünf Wolfsterritorien und in drei Territorien fand jeweils ein Übergriff statt. In 9 Wolfsterritorien fanden hingegen überhaupt keine Übergriffe auf Nutztiere statt. Dies lässt die Aussage zu, dass in vielen sächsischen Wolfsterritorien nur sehr wenige oder gar keine Übergriffe auf Nutztiere stattfinden. Auf der anderen Seite kann auch ein einzelner oder ein durchwandernder Wolf erhebliche Schäden verursachen, wenn er auf ungeschützte Schafe oder Ziegen trifft.

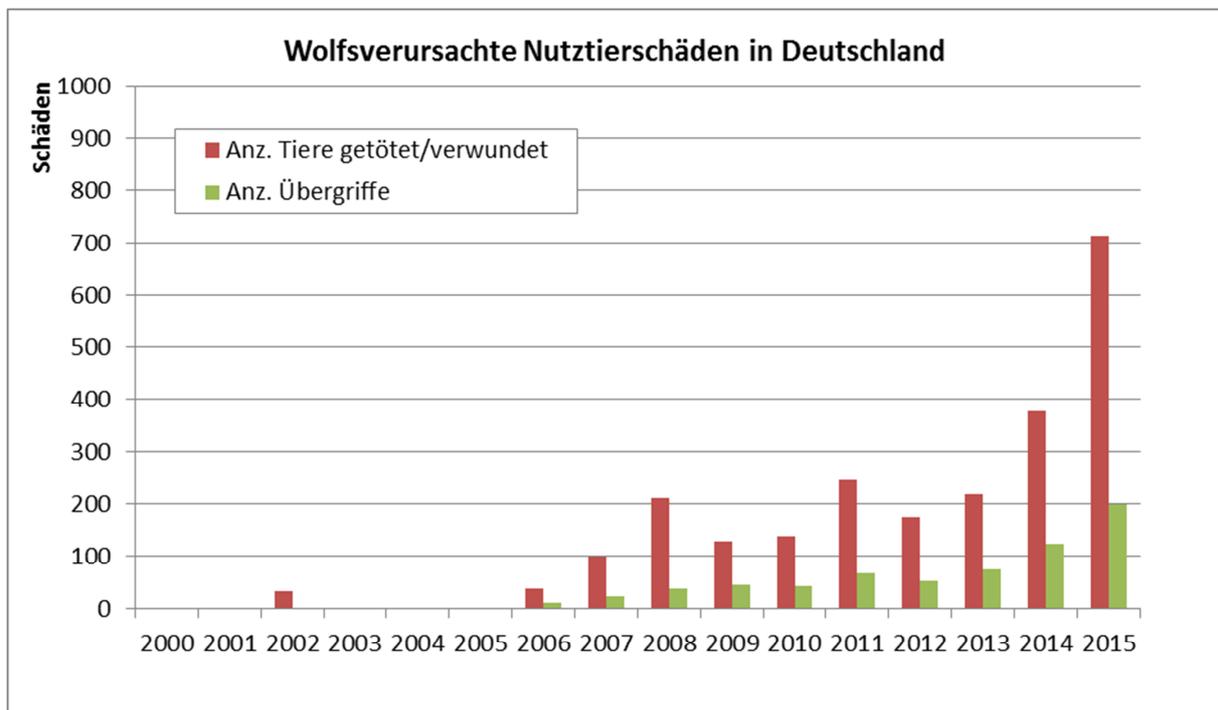


Abb. 2: Entwicklung der wolfsverursachten Nutztierschäden in Deutschland von 2000 bis 2015. Seit 2000 gibt es reproduzierende Wolfsrudel in Deutschland.

Schafe und Ziegen werden europaweit deutlich häufiger von Wölfen getötet als größere Nutztiere (Kaczensky 1996, 1999). Dies zeigen auch die Schadenszahlen in Deutschland. Da bei vielen Rassen das Fluchtverhalten durch die Domestikation abgemildert wurde, kommt es bei Übergriffen auf Schaf- und Ziegenherden häufig zu Mehrfachtötungen.

Die Weidetierhaltung muss sich zukünftig und langfristig in ganz Deutschland wieder auf die Anwesenheit des Wolfs einrichten, was für die Weidetierhalter zurzeit mit ei-

nem erheblichen Mehraufwand an Arbeit und Material verbunden ist. Notwendig ist dabei eine ausreichende finanzielle Unterstützung der Nutztierhalter bei Präventionsmaßnahmen. Die meisten Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere gibt es i.d.R. dort, wo Wölfe sich in neuen Territorien etablieren und sich die Schaf- und Ziegenhalter noch nicht auf ihre Anwesenheit eingestellt haben. Meist gehen die Schäden in diesen Gebieten nach ein, zwei Jahren zurück, wenn sich die Tierhalter auf die Anwesenheit von Wölfen eingestellt haben. Das langfristige und konfliktarme Miteinander von Wölfen und Nutztierhaltern erfordert daher Präventionsmaßnahmen, welche die durch den Wolf entstehenden Schäden für Nutztierhalter effektiv vermeiden bzw. reduzieren können. Hierbei ist wichtig, dass die Schutzmaßnahmen bereits erfolgen, bevor es zu wahrscheinlichen Wolf-Nutztier-Begegnungen kommt, um so eine Konditionierung von Wölfen auf das Reißen von ungeschützten Nutztieren im Vorfeld auszuschließen. Daher ist auch die Kopplung der Schadensersatzansprüche an vorher erfolgte Präventionsmaßnahmen empfehlenswert. Dies wird auch bereits in einigen Bundesländern so praktiziert.

In Deutschland gibt es in allen Bundesländern mit etablierten Wolfsvorkommen staatliche Zuschüsse für den Herdenschutz von kleineren Nutztieren (Schafe und Ziegen). Allerdings ist es von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, wer Förderung beantragen kann. Eine Zusammenstellung der aktuellen Präventionsregelungen in den Bundesländern sind dem Bericht der DBBW („Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2015“) zu entnehmen.

Durch die Kompensationszahlungen sollen die finanziellen Belastungen der Nutztierhalter auf ein erträgliches Maß reduziert werden. In den vergangenen Jahren zeigte sich ein Anstieg der wolfsverursachten Schäden sowie der Ausgleichszahlungen. Jedoch gibt es auch hier erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Die Ausgaben für wolfsverursachte Schäden lagen zum Beispiel 2015 in Sachsen und Brandenburg, den beiden Ländern mit dem höchsten Wolfsbestand, niedriger als in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein (Abb. 3).



Abb. 3: Zusammenstellung der 2015 in den Bundesländern geleisteten Präventions- und Ausgleichszahlungen für wolfsverursachte Schadensfälle.

Die Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf

Die 84. UMK hat den Vorschlag des BMUB begrüßt, eine Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW) einzurichten. Im Februar 2016 hat Bundesministerin Hendricks die vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) eingerichtete Stelle vorgestellt. Die DBBW besteht aus einem ExpertInnenteam aus Wolfsbiologen, Naturschutzgenetikern, Tierärzten und Technikern, die gemeinsam an den für die DBBW notwendigen organisatorischen, technischen und inhaltlichen Voraussetzungen arbeiten. Unter der Projektleitung des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz (SMNG) arbeiten ExpertInnenteams des LUPUS Instituts für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung Berlin (IZW) und des Senckenberg Forschungsinstituts, Fachgebiet für Wildtiergenetik, Standort Gelnhausen in der DBBW zusammen. Fachlich begleitet wird die DBBW vom Bundesamt für Naturschutz.

Die Beratungsstelle dient vorrangig der Unterstützung der Naturschutzbehörden der Bundesländer, indem übermittelte Daten zu Wölfen gesammelt, bewertet und die Naturschutzbehörden des Bundes und der Länder bei Fragen zum Wolfsmonitoring und -management beraten werden. Darüber hinaus werden der Öffentlichkeit umfassende Informationen zum Wolfsmanagement in Deutschland auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite zur Verfügung gestellt, die im 3. Quartal 2017 online gestellt werden soll.

Die DBBW stellt die in den Bundesländern gültigen Regelungen zur Schadensprävention und -kompensation und ggf. darüber hinaus vorliegende diesbezügliche Informationen zusammen. Zudem werden jährlich alle in den Bundesländern re-

gistrierten Schadensfälle durch Wölfe sowie die dort ergriffenen Präventionsmaßnahmen und geleisteten Kompensationszahlungen zusammengestellt. Des Weiteren wird eine spezifische Beratung der Naturschutzbehörden des Bundes und der Bundesländer bei Fragen zum Wolfsmanagement in Deutschland (u. a. zur Schadensprävention und -kompensation) geleistet. Die Beratung der Länder im Umgang mit auffälligen Wölfen ist ein zusätzlicher, wesentlicher Bestandteil der Arbeit der DBBW. Ein hierzu entwickeltes Konzept befindet sich derzeit noch in Bearbeitung und wird nach Fertigstellung veröffentlicht.

Für die Information und den Austausch mit einer Auswahl von Interessensverbänden (DBV, DJV, NABU, ÖJV, Stiftung Natur und Umwelt RLP, VDL und WWF) wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, die mindestens einmal im Jahr vom Projektnehmer einberufen wird. Darüber hinaus gibt es Bund-Länder-Gremien der Naturschutzbehörden, die sich regelmäßig und intensiv zum Wolfsmonitoring und -management austauschen und über die Fortschritte der Arbeiten der DBBW regelmäßig unterrichtet werden.

Die DBBW soll ferner eine schnellere nationale Zusammenstellung der Wolfsdaten ermöglichen. Dazu gehört auch die Erstellung eines jährlichen Berichts zum Status des Wolfs in Deutschland. Grundlagen dieses Berichtes sind die auf dem jährlich im September stattfindenden nationalen Monitoringtreffen präsentierten und an die DBBW übermittelten Daten der Bundesländer. Darüber hinaus fließen in den Statusbericht auch Untersuchungsergebnisse des Fachgebiets Naturschutzgenetik am Senckenberg Forschungsinstitut, Standort Gelnhausen, sowie Ergebnisse der Totfundanalysen von Wölfen des IZW in den Statusbericht ein.